Antwort der Samtgemeindeverwaltung auf unsere GRÜNEN-Anfrage zum JSKS-Ausschuss am 25.11.2019

Vorlage - (1) 2019/150

Betreff:	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 21.09.2019 hier: Sachstand Krippenneubau Moisburg - Bodenbelastung des Geländes		
Status:	öffentlich	**Vorlage-Art:**	Mitteilungsvorlage
Sachbearbeitung:	1. Herr Albers 2. Frau Markus 3. Herr Heins		
Federführend:	I-Samtgemeindebürgermeister	**Bearbeiter/-in:**	Albers, Heiner

Vorlage
Vorlage-Sammeldokument

Sachverhalt
Anlage/n

Beratungsfolge:

Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss		Kenntnisnahme
25.11.2019	TO	Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Samtgemeinde Hollenstedt

---

Sachverhalt:
Auf die Anfrage vom 21.09 2019 (**Anlage 1**) wird verwiesen.

1. Welche Ergebnisse ergeben sich aus dem im Protokoll zitierten Gutachten 2019? Bitte stellen Sie das Gutachten zur Verfügung.

Antwort: Das Gutachten des Instituts für Umwelthygiene und Umweltmedizin Gelsenkirchen aus dem Jahr **2010** (übergeben durch die Gemeinde Moisburg an die Samtgemeinde Hollenstedt im Oktober 2018) stellen eine erhöhte Belastung des Schlackebelags des Parplatzes mit chrom- und vanadiumhaltigen Partikeln fest.

Da das Gutachten Interessen Dritter berührt, kann Akteneinsicht genommen werden.

2. Welche Gründe haben Sie, Herr Albers, davon abgehalten die Mitglieder des Rates/Ausschusses über die Ergebnisse des Gutachtens zu informieren?

Antwort: Über die Ergebnisse des Gutachtens aus dem Jahr 2010 wurde mehrfach mündlich unterrichtet (öffentlich und nichtöffentlich). Die Fragestellerin zitiert richtig aus dem Protokoll der Sitzung des JSKS vom 16.05.2019, auch dort wurde über den laufenden Stand der gutachterlichen Stellungnahmen berichtet.

3. Welche weiteren Untersuchungen/Gutachten des Bodens sind inzwischen veranlasst worden?

Antwort: Im Zuge der Baugrunduntersuchung wurde seitens der Samtgemeindeverwaltung im Juni 2019 eine weitere Begutachtung seitens der Ingenieurgesellschaft Dr.- Ing. Michael Beuße mbH veranlasst.
Das Ergebnis im Juli 2019 ist gleichlautend mit den Ergebnissen des Gutachtens aus dem Jahr 2010. Hier vor allem stark erhöhte Vanadiumwerte.

4. Welche Ergebnisse liegen hierzu inzwischen vor, bzw. wann wird das Ergebnis erwartet?

Antwort: Mit Mail vom 2. Oktober hat der Landkreis Harburg mitgeteilt, dass das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim seinerseits mitgeteilt hat, dass eine Verwertung des auszuhebenden Schlackebelages und des darunter liegenden Sandes aufgrund der Vanadiummesswerte nicht zu empfehlen ist. Vielmehr sei eine Beseitigung erforderlich, die gutachterlich zu betreuen wäre. Sollte eine Einstufung als gefährlicher Abfall erfolgen, wäre auch der Sandboden als Sonderabfall zu behandeln und demensprechend zu deponieren.

5. Welche Fläche/Boden des Parkplatzes der ehemaligen Diskothek „Mic Mac“ soll „fachgerecht“ entsorgt werden?

Antwort: s. Vorlage 149 aus 2019

6. Wie wird mit den an den geplanten Krippenstandort angrenzenden Flächen umgegangen?

Antwort: Aufgabe der Grundstückseigentümer

7. Wer trägt die Kosten der Entsorgung?

Antwort: Bei einer eventuellen Entsorgung die Grundstückseigentümer

8. Wann ist der Bauantrag für den Krippenbau in Moisburg gestellt worden?

Antwort: 17.01.2019

9. Kann die Gemeinde Moisburg der Samtgemeinde Hollenstedt ein alternatives, nicht belastetes Grundstück zeitnah für den Bau der Krippe zur Verfügung stellen?
10. Prüft die Verwaltung alternative Standorte für einen Krippenbau in der Samtgemeinde, so z.B.
    - Entsprechende Erweiterung des Standortes Appel neben der Elementargruppe,
    - Entsprechende Erweiterung des Standortes Regesbostel oder Halvesbostel neben den Elementargruppen?

Antwort: s. Vorlage 149 aus 2019

Im Weiteren bitten wir um Mitteilung auf welchem Bauausschuss die Grundrisspläne für den Krippenneubau behandelt wurden? .....

Antwort: s. Vorlage 017 aus 2019

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage/n:
Anlage 1: Anfrage der Fraktion der GRÜNEN vom 21.09.2019

Anlagen:

Nr.	Status	Name
1	öffentlich	Anfrage der Fraktion GRÜNEN vom 21.09.2019 (621 KB)